

Hygienekonzept Chöre feiern Gottesdienst

1. Was ist vorher zu klären:

Name des Chores	
Raum / Kirche	
Raumhöhe	
verfügbare Fläche	
dadurch mögliche Gruppengröße	
Gottesdienstzeit und -dauer	
Möglichkeit zur Handdesinfektion	
Lüftungsmöglichkeit	
Zuständigkeit für Anwesenheitsliste	
Name des Hygieneverantwortlichen	

2. Voraussetzungen:

- Geltende Verordnungen des Bundeslandes/des Landkreises sowie des Bistums Trier müssen eingehalten werden.
- Die Chorleitung und der Rechtsträger des Chors (Pfarrei, Metropolitankapitel, Ordensniederlassung, Verein etc.) tragen die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung, Kontrolle und ggf. Kontakt zu den einschlägigen Behörden.
- Es ist mindestens ein*e Hygieneverantwortliche*r zu bestimmen, der*die auf die korrekte Durchführung vor, während und nach dem Gottesdienst achtet.
- Hygienehinweise sind allen Sänger*innen im Vorfeld mitzuteilen.
- Es ist notwendig, von allen Beteiligten eine Bestätigung über die Einhaltung der Corona-Hygienemaßnahmen einzufordern. Bei Kindern und Jugendlichen ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme notwendig.
- Die Teilnehmer*innen des Gottesdienstes sind zu protokollieren (Anwesenheitslisten).

- An den Eingängen und in den sanitären Anlagen sind Hinweisschilder zu den Hygienestandards anzubringen. [Mustervorlagen¹]
- Die Gesamtdauer des Gottesdienstes darf nicht mehr als 60 Minuten betragen.
- Chorleiter und sonstige Verantwortliche sollten über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome informiert sein².

3. **Regeln und Maßnahmen:**

Handhygiene:

- Vor dem Gottesdienst muss eine Händedesinfektion (30 Sekunden lang) stattfinden (auf Verfallsdatum achten!).
Alternativ: Hände gründlich mind. 20-30 Sekunden lang mit Wasser und Flüssigseife waschen.
- Zum Abtrocknen sind Einmalhandtücher bereitzustellen.
- Hände sind vom Gesicht fernzuhalten.
- Türklinken (wenn möglich) nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen!

Hustenetikette:

- Beim Husten und Niesen ist größtmöglicher Abstand zu wahren, sich möglichst wegzudrehen und in die Armbeuge oder ein Papiertaschentuch zu husten und zu niesen, das danach entsorgt wird.
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände desinfizieren/waschen.

Beteiligte protokollieren:

- Vor dem Gottesdienst werden die Namen (Adresse/Telefon/E-Mail) und die Sitzposition aller Teilnehmer*innen protokolliert, um ggf. spätere Infektionsketten nachzuvollziehen. Ein*e Protokollführer*in ist verbindlich festzulegen.
- Diese Liste ist einen Monat ausschließlich zur Nachverfolgung möglicher Infektionen aufzubewahren. Sie wird in einem geschlossenen Schrank aufbewahrt und nach Ablauf der Frist nach geltenden Datenschutzrichtlinien vernichtet. Die Chorsänger werden in geeigneter Weise darauf hingewiesen, dass die Daten im Bedarfsfall der Kontaktrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben werden.

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung:

- Ist von allen Beteiligten (ab 6 Jahren) mitzubringen und in (längeren) Singpausen, sowie vor und nach dem Gottesdienst zu tragen.
- Ein Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung während des gesamten Gottesdienstes ist in Erwägung zu ziehen.
- Einmalmasken sollten für diejenigen Sänger*innen zur Verfügung stehen, die ihre Mund-Nasen-Bedeckung vergessen haben.
- Auf einen sachgerechten Gebrauch der Mund-Nasen-Bedeckung wird vor dem Gottesdienst hingewiesen.

¹ <https://www.avery-zweckform.com/tipp/vorlagen-fuer-schilder-schutzmassnahmen-fuer-corona-virus>

² https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText1

- Eine Entsorgung von Einmalmasken in den normalen Abfall soll nicht erfolgen. Entweder wird ein Sonderabfallbehälter gestellt oder die Nutzer*innen nehmen die Einmalmasken in einem Plastikbeutel wieder mit.

Abstandsregeln:

- Ein Mindestabstand von 3m zu allen Personen in alle Richtungen ist beim Singen sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien strikt einzuhalten (Bänke markieren, Stühle dementsprechend aufstellen oder Stehflächen im Abstand markieren, vor Ort geltende zusätzliche Vorschriften beachten).
- Der Abstand zwischen dem*r Gottesdienstleiter*in, dem*r Chorleiter*in und den Chorsängern*innen muss beim Singen wenigstens 4m betragen.
- Markierungen auf dem Boden oder an den Wänden geben Laufwege vor, um Kontakt auch in engen Fluren und in sanitären Anlagen zu vermeiden.
- Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zum Platz zu beachten.
- Die Chormitglieder werden ausdrücklich auf die Einhaltung der geltenden Kontaktbeschränkungen auch vor und nach dem Gottesdienst hingewiesen.
- Zu- und Ausgänge und die Wege dorthin sind (wenn irgend möglich) voneinander zu trennen.
- Finden mehrere Veranstaltungen im gleichen Gebäude statt, ist darauf zu achten, dass Kontakte zwischen den Gruppen unbedingt vermieden werden. Ggf. sind mehrere Zugangs-/Ausgangsbereiche für diese Gruppen zu bestimmen, idealerweise als „Einbahnstraßenregelung“ durch getrennten Eingang/Ausgang.

Gottesdienste im Freien:

- Gottesdienste sollen unter Einhaltung der Abstandsregeln nach Möglichkeit im Freien stattfinden, wenn die Witterung es zulässt und ein geeigneter Platz zur Verfügung steht.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Freien zu beachten.
- Weitere Teilnehmer sind beim Gottesdienst nicht zugelassen.

Raumgröße:

- Die Räumlichkeiten bzw. Kirchen müssen groß genug sein, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können (Anhaltspunkt pro Person ca. 10 qm, Landesverordnung beachten.)
- Die Raumhöhe muss mindestens 3,5m betragen.
- Aufgrund dieser Vorgaben bilden vor allem Kirchen – sofern nicht nur die Chor-Empore, sondern der gesamte Raum zur Verfügung steht – natürlicherweise die beste Option als Gottesdienstraum.

Lüftung:

- Eine durchgehende Belüftung ist anzustreben.
- Bei Einsatz einer Klimaanlage muss vorher mit dem Hersteller deren Funktion im Hinblick auf eine Aerosolanreicherung oder -verminderung abgeklärt werden.

Umgang mit Instrumenten und Noten:

- Alle Gegenstände (z. B. Liedzettel, Noten, Notenmappen) sind personenbezogen zu verwenden.
- Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach der Nutzung erfolgen.
- Die Tastatur des Begleitinstrumentes muss vor und nach dem Gottesdienst desinfiziert werden.

Reinigung:

- Es wird davon ausgegangen, dass die Kirchengemeinden für die notwendige, regelmäßige Reinigung ihrer Gemeinderäume und Kirchen sowie deren sanitären Einrichtungen sorgen.

Umgang mit Risikogruppen:

- Personen, die einer Risikogruppe³ angehören, müssen auf die möglichen Gefahren durch die Teilnahme am Gottesdienst hingewiesen werden.
- Nehmen Personen einer Risikogruppe nach chorseitig erfolgter Belehrung dennoch freiwillig am Gottesdienst teil, so handeln sie vollumfänglich in eigener Verantwortung und Haftung.

Ausschluss vom Gottesdienst:

- Personen, die
 - - positiv getestet oder als positiv eingestuft gelten,
 - - in Quarantäne sein müssen,
 - - Symptome einer Atemwegserkrankung zeigen bzw.
 - - anderweitig erkrankt sind,dürfen grundsätzlich nicht am Gottesdienst teilnehmen.

4. Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen:

- Zeigen Sänger*innen Anzeichen einer Atemwegserkrankung bzw. anderer Symptome von Covid 19⁴, sind sie umgehend vom Gottesdienst auszuschließen.
- Sollten Teilnehmer*innen eines Gottesdienstes im Nachhinein positiv getestet werden, sind die Protokollisten vom Chorleiter bzw. dem Chorvorstand dem zuständigen Gesundheitsamt auszuhändigen.

Diesem Hygienekonzept liegen schwerpunktmäßig folgende Studien zugrunde:

- **Sars-CoV-2-Arbeitsschutzstandard** – Empfehlungen für Religionsgemeinschaften, Gremienarbeit vor Ort
VBG – Hamburg
Stand: 20.05.2020

³ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

⁴ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText2

[http://www.vbg.de/DE/3 Praevention und Arbeitshilfen/3 Aktuelles und Seminare/6 Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos Arbeitsschutzstandard/Religionsgemeinschaften Gremienarbeit.pdf;jsessionid=6328BB9C0DA14B1E14792C7AF1626486.live1?__blob=publicationFile&v=5](http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos_Arbeitsschutzstandard/Religionsgemeinschaften_Gremienarbeit.pdf;jsessionid=6328BB9C0DA14B1E14792C7AF1626486.live1?__blob=publicationFile&v=5)

- **Risikoeinschätzung einer Coronavirus-Infektion im Bereich Musik** Universitätsklinikum Freiburg – Freiburger Institut für Musikermedizin – Freiburger Forschungs- und Lehrzentrum Musik – Hochschule für Musik Freiburg
zweites Update vom 19.05.2020
<https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Downloads/Allgemeines/RisikoabschaetzungCoronaMusikSpahnRichter19.5.2020.pdf>

Muster

Einwilligung zur Teilnahme an der Feier eines Gottesdienstes für Chorsänger*innen in Zeiten der COVID 19 Pandemie

Hiermit bestätige ich _____,
dass ich mit der Teilnahme (meines Kindes _____) an Gottesdiensten des Chores

_____ in Zeiten der Covid 19 Pandemie auf eigenes Risiko einverstanden bin.

Ich habe die vom Chor getroffenen Schutzmaßnahmen zur Kenntnis genommen. Die vorgeschriebenen persönlichen Hygienemaßnahmen entsprechend des Konzeptes vom 23. Juni 2020 werde ich nach bestem Wissen und Gewissen befolgen.

Datum

Unterschrift